

Praxistipps des Arenenberger Beratungsteams

Wo ist meine Altersvorsorge?

Die politischen Diskussionen rund um die Altersvorsorge in den letzten Monaten haben mehr verwirrt als geklärt. Die eine Seite prophezeit den Untergang der Altersvorsorge der 1. und 2. Säule, andere sind der Überzeugung, die staatliche Vorsorge stehe auf guten Beinen.

Während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der obligatorischen 2. Säule in vielen Fällen eine ausreichende Altersvorsorge vorweisen, haben Landwirte und Bäuerinnen oft nur die 1. Säule als Vorsorgeversicherung zur Verfügung. Selbstständigerwerbende müssen ihre Vorsorge eigenständig aufbauen und planen. Oft reicht das Einkom-

men aus dem Landwirtschaftsbetrieb kaum, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und die nötigen Investitionen zu tätigen. Es ist deshalb wichtig, dass die Altersvorsorge oder das Sparen fürs Alter wie eine Investition geplant wird.

Vorsorgestiftungen, Versicherungen und Banken stellen dutzende Vorsorgeinstrumente der Säule 2b, 3a und 3b zu Verfügung. Die Vielfalt der Optionen ist oft verwirrend. Vor Angst etwas Falsches zu tun, wird dann oft gar nichts gemacht.

Die nachfolgenden acht Tipps geben Hinweise, wie die eigene Altersvorsorge von selbstständigen Personen und den mitarbeitenden Familienmitgliedern gestaltet werden kann.

Tipp Nr. 1

Die Altersleistungen der ersten Säule sind abhängig von den eigenen Beitragsleistungen und damit vom Erwerbseinkommen. Wer versucht, das Einkommen mit buchhalterischen Massnahmen über länger Zeit unter 50 000 Franken zu senken, straft sich selber mit einer tiefen Altersvorsorge.

Tipp Nr. 2

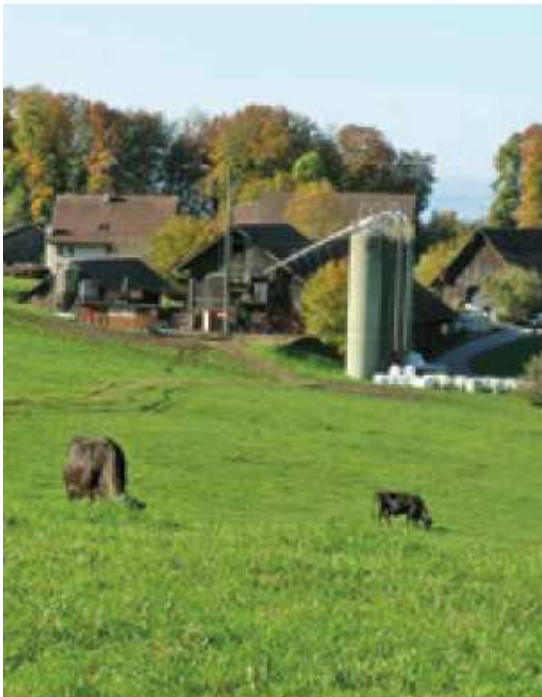
Bei regelmässigem Erwerbseinkommen über 80 000 Franken pro Jahr kann die eigene AHV-Rente nicht mehr verbessert werden. In diesem Fall ist es besser, ein Teil des Einkommens an die mitarbeitenden Familienmitglieder zu verteilen. Diese verbessern so ihre eigene Altersvorsorge.

Tipp Nr. 3

Für die Berechnung der AHV-Rente wird für Eltern mit Kinder bis zum Alter von 16 Jahren, für Vater und Mutter, pro Jahr je 21 150 Franken Einkommen angerechnet, die sogenannte Erziehungsgutschrift.

Tipp Nr. 4

Wer ab 25 Jahren regelmässig 5000 Franken pro Jahr auf die Seite legen kann, hat mit Alter 65, bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,5 Prozent, rund



Ein Teil der Altersvorsorge steckt im Betrieb. (zVg)



Hält meine Altersvorsorge was sie verspricht?
Eine Überprüfung lohnt sich. (zVg)

300 000 Franken für die Altersvorsorge bereit. Bei einem Zins von 3 Prozent wären es 450 000 Franken.

Tipp Nr. 5

Wenn ein Paar, neben der Ehepaar-Altersrente der AHV von maximal 42 300 Franken pro Jahr, ein Kapital von 500 000 Franken in Form von Bargeld, Anlagen oder Versicherungsguthaben zur Verfügung hat, sind sie für das Alter genügend abgesichert.

Tipp Nr. 7

Die Bilanz des Betriebes zeigt, ob nach der Betriebsübergabe der abtretenden Generation etwas für die Altersvorsorge übrig bleibt. Vom Verkaufspreis für Liegenschaft und Inventar ist das Fremdkapital sowie die Steuern und Abgaben abzuziehen. Die Differenz steht für den Lebensunterhalt später zur Verfügung.

Tipp Nr. 8

Wer 45 oder älter ist, sollte sich mit seiner persönlichen Altersvorsorge befassen. Spezifische Vorsorgeberatung bieten auch Banken und Versicherungen sowie die Vorsorgeeinrichtung des Berufsverbandes, zum Beispiel Agrisano Prevos für die Landwirtschaft. Dabei ist immer auch die finanzielle Situation des Betriebes und der Familie zu berücksichtigen.

Beachten Sie dazu auch die Kursagenda des BBZ Arenenberg.

*Adrian von Grünigen, Betrieb und Familie,
BBZ Arenenberg*